



Beschlussvorlage (KT)

VL-386/2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum	29.10.2021
Sachbearbeiter*in	Bernd Caliarì

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	6.	5. November 2021	beschließend
Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Energieversorgung und Landwirtschaft	2.	7. Dezember 2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	13. Dezember 2021	vorberatend
Kreistag		17. Dezember 2021	beschließend

Betreff:

Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Betriebskommission des Abfallwirtschaftsbetriebs Limburg-Weilburg wird der Kreistag gebeten, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss Nummer 124 des Kreistages vom 08.12.2006 ist im jährlichen Turnus eine Anpassung der Abfallgebühren zu prüfen und das Prüfungsergebnis dem Kreistag vorzulegen.

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurde wie in den Vorjahren auf Grundlage der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann erstellten Kalkulationssystematik für das Jahr 2007 aufgestellt. In der Regel wurden die eingesetzten Abfallmengen, Kostenansätze und Verteilungsschlüssel auf der Datengrundlage des zweiten Halbjahrs 2020 und des ersten Halbjahrs 2021 kalkuliert. Die zu veranlagende Personenzahl sowie das anzusetzende Gefäßvolumen wurden auf Basis der Halbjahreswerte 2021 ermittelt. Zusammenfassend beurteilt sind Anpassungen sowohl nach oben als auch nach unten Folgen dieser Prognose.

Im Ergebnis ergibt sich eine neue personenbezogene Gebühr von 61,44 €/a und somit ein Mehraufwand von 3,24 € je Person und Jahr. Die Volumengebühr bleibt unverändert bei 0,60 € je Liter Restabfallvolumen/a.

Für Bio- und Restabfallzusatzgefäße bis 240 Liter erhöhen sich die Gebühren in Summe ebenfalls leicht, wohingegen sich die Gebühren für Zusatzgefäße ab dem Volumen von 1.100 Liter vermindern.

Die Gründe für den leicht ansteigenden Gebührenbedarf bei der personenbezogenen Gebühr ergeben sich schwerpunktmäßig aus den folgenden Punkten:

1. Abschreibung Neubau Kompostwerk Niederstein (200.000 €/a; in 2022 erstmals gebührenrelevant)
2. Steigerung Entsorgungskosten des Sperrmülls aufgrund der Menge und stark gestiegener Preise (300.000 €/a)
3. Die Einführung der dezentralen Grünschnittsammelstellen (260.000 €/a)
4. Beginn der Sanierung des Kompostwerks Gräveneck (200.000 €/a)
5. Generelle Preissteigerung Behandlungs- und Sammelkosten

Für die Entsorgung von Restabfällen, die direkt der Entsorgungsanlage angeliefert werden, vermindert sich die Gebühr von 187 € auf 176 € pro Tonne. Bei den gefährlichen Abfällen erhöht sich die Gebühr für Mineralfaserabfälle von 666 € auf 678 € pro Tonne und für Asbestabfälle von 292 € auf 318 € pro Tonne. Für die Entsorgung von Monochargen HBCD-haltiger Dämmstoffe erhöht sich die Gebühr von 742 € auf 756 € je Tonne.

Für die Behandlung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen, die direkt den kreiseigenen Kompostierungsanlagen zugeführt werden, sinkt die Gebühr von 126 € auf 121 € je Tonne.

Die Anlage 1 enthält die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022.

In Anlage 2 ist die Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) mit den entsprechend geänderten Gebührensätzen beigefügt.

Die Anlage 3 enthält eine Gegenüberstellung der derzeit im Jahr 2021 gültigen Gebührensätze mit den neu errechneten Gebührensätzen für das Jahr 2022.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat